



Sangerhausen, 08.07.2020

## Beschlussvorlage

BV/017/2020

<b>Erarbeiter:</b> FB Stadtentwicklung und Bauen	<b>Erstellt am:</b> 09.06.2020
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme  
Altstadtkern/ Lebendige Zentren: Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht**

### Gesetzliche Grundlagen:

- 2.1. Baugesetzbuch (BauGB) in derzeit gültigen Fassung
- 2.2. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- 2.3. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen - Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL, Rd.Erl. des MLV vom 25. November 2014 - 21-21210) in der aktuellen Fassung
- 2.4. Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019/07.05.2020

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Sanierungsausschuss	24.06.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	01.07.2020
Hauptausschuss	08.07.2020
Stadtrat	09.07.2020

### Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hat nach Baugesetzbuch (BauGB) § 149 (1) im Rahmen ihrer Antragstellung zur Fortführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen " nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht

aufzustellen“ und fortzuschreiben. Die Fortführung der geplanten Maßnahmen wird im Programm "Lebendige Zentren" erfolgen.

Diese aktualisierte und fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage) ist dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Voraussetzung der Vorlage beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist die Beschlussfassung und damit die Bestätigung durch

den Stadtrat.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellten Fördermaßnahmen sowie deren Umsetzung bis zum Jahr 2035 als Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zum Erhaltungsgebiet „Altstadtkern Sangerhausen“ (ISEK), innerhalb des Programms der Städtebauförderung: Lebendige Zentren "Altstadt".

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**GKFÜ Kurzübersicht**